

## Studienordnung

vom 09.06.2022

über das Studium im Studiengang

**Diploma of Advanced Studies (DAS)**

**Digital Leadership & Marketing**

an der

Fernfachhochschule Schweiz (FFHS) und der  
HES-SO Valais-Wallis – Hochschule für Wirtschaft

## 1. Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung ist gültig für den Studiengang Diploma of Advanced Studies (DAS) in Digital Leadership & Marketing der beiden Hochschulen HES-SO Valais-Wallis – Hochschule für Wirtschaft (nachfolgend HES-SO Valais-Wallis - HEG) und Fernfachhochschule Schweiz (nachfolgend FFHS).
- (2) Im Rahmen des Studiengangs werden die Studierenden ein CAS der HES-SO Valais-Wallis - HEG und ein CAS der FFHS besuchen, wobei die jeweiligen Bestimmungen und Regelungen der jeweiligen durchführenden Hochschule gelten.
- (3) Die Ziele des Studiengangs, das Curriculum sowie die studiengangspezifisch ergänzenden Regelungen werden in diesem Reglement festgehalten.
- (4) Seitens FFHS basiert das vorliegende Reglement auf der Rahmenordnung und dem Prüfungsreglement und enthält davon abweichende Regelungen für den Studiengang DAS Digital Leadership & Marketing. Weitere Regelungen (Gebühren, Fristen etc.) sind in den AGB der FFHS festgehalten.
- (5) Seitens der HES-SO Valais-Wallis - HEG basiert das vorliegende Reglement auf dem Reglement über die Weiterbildung der HES-SO und dem spezifischen Reglement des CAS HES-SO in Digital Marketing.

## 2. Studienziel

- (1) Die Studierenden sind i.d.R. Fach- und Führungskräfte aus der Tourismus- und Marketingbranche sowie Betriebsökonominnen oder Management-Fachkräfte aus KMUs, die für serviceorientierte Disziplinen wie Marketing, HR, Administration etc. Verantwortung übernehmen. Sie möchten in ihrem Fachgebiet digitale Kompetenzen in relevanten Disziplinen erlangen. Dabei lernen sie anhand wissenschaftlicher Anwendungskennnisse Analysemodelle, konkrete Massnahmen und Tools kennen und lernen disziplinübergreifend und praxisorientiert zu denken und zu handeln.
- (2) Mit dem neuerworbenen Wissen sind die Studierenden in der Lage, ihrem Unternehmen einen konkreten Mehrwert zu liefern, indem sie Strukturen, Prozesse, Instrumente und Arbeitsmethoden optimieren und so zur Effizienzsteigerung und Kostenreduktion im Unternehmen beitragen.

## 3. Zulassung

- (1) Die Registrierung als ordentliche/r Studierende/r der FFHS und HES-SO Valais-Wallis – HEG ist Voraussetzung für die Zulassung zum Studium DAS Digital Leadership & Marketing.
- (2) Folgende Personen werden zum DAS zugelassen, sofern sie über mehrjährige qualifizierte Berufspraxis verfügen:

- a) Absolventen/innen von Hochschulen (Universität, ETH, FH, PH)

Über die Zulassung von Personen, die die genannten Anforderungen zum DAS nicht erfüllen, entscheiden die FFHS und die HES-SO Valais-Wallis - HEG „sur dossier“ sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Der prozentuale Anteil von „sur dossier“-Aufnahmen ist noch nicht erreicht (maximal 40%).
- b) Es sind freie Studienplätze verfügbar.

Bei mehreren „sur dossier“-Anmeldungen werden die Bewerbenden in folgender Reihenfolge verglichen und berücksichtigt: 1. Anzahl und Art der bisher erworbenen Diplome; 2. mehrjährige qualifizierte Berufspraxis und 3. zeitlicher Eingang der Bewerbung.

- (3) Die Studiengangsleitungen beider Hochschulen entscheiden gemeinsam über die Zulassungen zum DAS (gemäss Punkt 3.2).
- (4) Die Studierenden verpflichten sich, alle geltenden und auf die Weiterbildung anwendbaren Regeln einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, wobei sie sich bewusst sind, dass sich diese nach der Anmeldung zur Weiterbildung ändern können.

- (5) Die Aufnahme von Absolventen/innen der höheren Berufsbildung in den Studiengang DAS Digital Leadership & Marketing der FFHS gemäss Art. 3 (3) und (4) richtet sich nach den Richtlinien und Empfehlungen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), der Eidgenössischen Direktorenkonferenz (EDK), des Eidgenössischen Volkswirtschafts-departements (Verordnung Nr. 414.712, EVD) sowie der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, swissuniversities.
- (6) Im Falle von unklaren Fällen entscheiden die Studiengangsleitungen unter Einbezug der folgenden Stellen. Der Entscheid ist nicht rekursfähig.
  - a) Seitens FFHS: Departementsleitung Wirtschaft & Technik
  - b) Seitens HES-SO Valais-Wallis – HEG: Direktion der HES-SO Valais-Wallis

#### 4. Studiengebühren

- (1) Die Bezahlung erfolgt CAS für CAS an den Schulen, an denen das CAS stattfindet. Jede Hochschule ist für ihren CAS finanziell verantwortlich.
- (2) Die Studiengebühren sind nachfolgend aufgeführt:

a) DAS Digital Leadership & Marketing (30 ECTS)	CHF 13'200.--
b) CAS Digital Marketing (15 ECTS)	CHF 6'600.--
c) CAS Digital Leadership (15 ECTS)	CHF 6'600.--
- (3) Mit der Anmeldung zum CAS Digital Leadership ist eine Administrationsgebühr in Höhe von CHF 150.-- an die FFHS zu entrichten.

#### 5. Studienbeginn und Studienort

- (1) Das Studium beginnt im Herbst- oder im Frühlingsemester. Je nach Einstiegszeitpunkt gestaltet sich das Curriculum anders.
- (2) Grundsätzlich ist das Studium an den Studienorten Zürich, Bern und Wallis (Visp/Brig) möglich.
- (3) Eine Garantie für die Durchführung der Module parallel an allen Orten kann nicht gegeben werden. Sollten zu wenige Anmeldungen für einen Studienort eingehen, beschliesst die jeweilig verantwortliche Studiengangsleitung den Studienort.

#### 6. Studiendauer

- (1) Die Regelstudienzeit für das Studium DAS in Digital Leadership & Marketing beträgt zwei Semester.
- (2) Studierende werden aus dem Studiengang DAS Digital Leadership & Marketing ausgeschlossen, sofern sie die nötigen Studienleistungen für das gesamte Studium DAS Digital Leadership & Marketing nicht in 5 Semestern erbringen.
- (3) Von der Berechnung der Studiendauer sind die bewilligten Urlaubssemester ausgeschlossen.
- (4) Personen, die das bisherige CAS Digital Marketing for Touristic Services der HES-SO Valais Wallis - HEG zu 12 ECTS erfolgreich absolviert haben, können sich dem DAS-Programm anschliessen, indem sie das CAS Digital Leadership (15 ECTS) absolvieren, eine Zusatzarbeit bei der HES-SO Valais-Wallis - HEG (3 ECTS) anfertigen und sofern sie die Zulassungsbedingungen erfüllen. Sie haben bis 31. Dezember 2025 Zeit, das DAS abzuschliessen. Der Preis für die Zusatzarbeit beträgt CHF 500.-- und ist an die HES-SO Valais-Wallis - HEG zu bezahlen.

#### 7. Curriculum

Das Studium DAS Digital Leadership & Marketing ist modular aufgebaut. Die Reihenfolge der einzelnen CAS kann durch den Studierenden frei gewählt werden.

Die beiden CAS «CAS in Digital Marketing» und «CAS in Digital Leadership» sind Pflichtbestandteil des DAS Digital Leadership & Marketing.

Pflicht	<b>CAS Digital Marketing (15 ECTS), HES-SO Valais-Wallis - HEG</b>		
Herbstsemester	Marketinginstrumente im digitalen Umfeld	Community-Management	Marketing-Intelligence & Datenbasiertes Marketing
Pflicht	<b>CAS Digital Leadership (15 ECTS), FFHS</b>		
Frühlingssemester	Agile Leadership	Agile Produktentwicklung mit Scrum	Coaching und Transformation

## 8. Bewertung und Benotung

- (1) Die Grundsätze der Bewertung und Benotung sind in den Studienordnungen der einzelnen CAS, aus denen sich der DAS zusammensetzt, spezifiziert.

## 9. Studienabschluss

- (1) Im Rahmen des gesamten Studiums DAS Digital Leadership & Marketing müssen insgesamt 30 ECTS gemäss den im Curriculum vorgeschriebenen Modulen erworben werden. Der Abschluss DAS Digital Leadership & Marketing und der Titel werden erteilt, sofern die Studierenden
  - a) diese Leistungen erbracht haben.
  - b) alle Kosten und Gebühren bezahlt haben.
- (2) Für den Studienabschluss zählen nur die erfolgreich abgeschlossenen Module.
- (3) Das Diplom wird gemeinsam von der HES-SO und der FFHS ausgestellt und wird durch die SUPSI verliehen. Es erwähnt die in der DAS-Ausbildung enthaltenen CAS. Das Diplomzeugnis (Leistungsausweis) wird von der FFHS ausgestellt.

## 10. Disziplinarstrafen

- (1) Regelwidriges Verhalten kann, in Abhängigkeit der Schwere des Vergehens, Disziplinarstrafen nach sich ziehen: die nachträgliche Ungültigkeitserklärung einer bestandenen (Teil-) Modulprüfung, die Aberkennung von Kreditpunkten, die Aussetzung des Studiums, den Ausschluss aus der FFHS und der HES-SO Valais-Wallis - HEG sowie den Widerruf des Abschlusses.

## 11. Zuständigkeiten

- (2) Die Bewertung der Leistungen der Studierenden wird durch die Dozierenden des Moduls vorgenommen.
- (3) Der wissenschaftliche und pädagogische Ausschuss des DAS hat folgende Aufgaben:
  - a) Er stellt sicher, dass das Programm den Bedürfnissen der Berufswelt entspricht.
  - b) Er schlägt jede relevante Weiterentwicklungen des Programms vor.
  - c) Er erarbeitet, ändert und legt die Vereinbarungen, Reglemente und Studienpläne der DAS-Ausbildung sowie die formalen Aspekte der Studienprogramme unter Einhaltung der internen Verfahren der einzelnen Hochschulen zur Genehmigung vor.
- (4) Für alle anderen Anwendungen dieser Studienordnung sind die hierzu autorisierten Organe der jeweiligen Hochschule zuständig (FFHS oder HES-SO Valais-Wallis – HEG).
  - a) FFHS: Departementsleitung Wirtschaft & Technik

- b) HES-SO Valais-Wallis - HEG: Hochschule für Wirtschaft, HES-SO Valais-Wallis  
(5) Falls keine Organe bezeichnet wurden, ist die jeweilige Direktion der Hochschule zuständig.

## 12. Beschwerde- und Rekurswege

- (1) Im Falle von Streitigkeiten gilt die Regelung für Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren der jeweiligen Hochschule.

## 13. Schlussbestimmungen

- (2) Diese Studienordnung tritt am 01.02.2023 in Kraft.  
(3) Diese Studienordnung gilt für neuregistrierte Studierende mit Studienbeginn ab Frühlingsemester 2023.

Siders, im September 2022

Brig, im September 2022

**Bruno Montani**  
Direktor HES-SO Valais-Wallis – HEG

**Désirée Guntern Kreuzer**  
Direktorin Lehre FFHS

**Andreas Zenhäusern**  
Studiengangsleitung HES-SO Valais-Wallis - HEG

**Hannah Instenberg**  
Studiengangsleitung FFHS